

## **Anlage 6**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie**

**vom 03.09.2020\*)**  
**-Lesefassung-**

#### **1. Ziele des Studiums**

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

#### **2. Allgemeine Hinweise und Regelungen zur aktiven Teilnahme, Bonuspunkten und Freiversuch**

(1) Als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten kann in den Modulen für Veranstaltungen, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen), eine „aktive Teilnahme“ gefordert werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Aktive Teilnahme gemäß § 12 Abs. 5 ist die regelmäßige, dokumentierte und erfolgreich abgeschlossene Beteiligung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten.

(2) Bei der Bewertung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können Bonusleistungen gemäß § 12 Abs. 15 angerechnet werden. Bonusleistungen werden veranstaltungsbegleitend entsprechend §12 Abs. 11 (Portfolio) erbracht. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistungen erreicht werden.

(3) Im Konfliktfall bei den Regelungen zur aktiven Teilnahme nach Abs. (1) und zum Bonuspunktesystem nach Abs. (2) ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(4) Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

---

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

### 3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Studien- leistungen
che719 Experimentelle Schulchemie	Pflicht	1 PR, 1 S	6	Fachpraktische Übung (maximal 7 benotete Versuchs- protokolle)	
che766 Vertiefungspraktikum Organische & Anorganische Chemie	Pflicht	2 PR (inkl. Einführungs- seminar)	6	1 mündl. Teilprüfung Organische Chemie (50 %) 1 mündl. Teilprüfung Anorganische Chemie (50 %)	Aktive und durch max.12 unbenotete Versuchs- protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum
che725 Chemie vertieft – Physikalische Chemie	Pflicht	2 V, 2 Ü, 1 PR	9	1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.)	- Aktive und durch unbenotete Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum - Aktive Teilnahme an der Kinetik Vorlesung durch dokumentierte Teilnahme an den Übungen
che742 <sup>1</sup> Fachübergreifende Inhalte präsentieren	Pflicht	1 S	3	1 Präsentation (unbenotet) 1 Hausarbeit (max. 7 Seiten, benotet)	
che752 Vertiefungsmodul Chemiedidaktik für Gymnasium und Sonderpädagogik	Pflicht	1 PR, 1 S oder 2 S	6	1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 120 Min.)	
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>		

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR)

<sup>1</sup>Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che742 erst belegt werden, wenn das Modul che719 abgeschlossen ist.